

am 11. November 1743. Das Haus I. hatte sie schon früher gekauft.

Die Häuser II. und III., welche Joachim Günther in guten Stand gesetzt hatte, wurden jedes im Erbe mit 800 Rthlr. berechnet. Ebenso waren seit 1731 auch die Schoßgelder in Folge desselben auf den Grundstücken erhöht worden; bei I. statt jährlich in 2 Terminen à 1 Gr. $6\frac{2}{3}$ Pf. = 2 Gr. 4 Pf., bei II. statt 2 Gr. $8\frac{2}{3}$ Pf. = 24 kleine Gr. (à 8 Pf.), bei III. auf 2 Gr. $8\frac{2}{3}$ Pf.

Sämmtliche Grundstücke übernahm Dr. jur. (Advokat) Johann Heinrich Günther am 1. April 1751. Er konnte sich aber dieses Besitzthumes nur sechs Jahre lang erfreuen. Ein schaudervoller Tod war ihm und seiner Familie am 23. Juli 1757 in seinem Keller durch Erstickung beschieden.¹

¹ Günther war geboren am 2. Juni 1713. Mit größter Sorgfalt erzogen, besuchte er das Gymnasium zu Zittau, studirte in Frankfurt und Leipzig die Rechtsgelehrsamkeit und erlangte in Halle die Doktorwürde, ließ sich in Zittau nieder und praktizirte als Advokat, verheirathete sich zum ersten Male mit Jgf. Christiane Friederike geb. Viot, von welcher ihm 9 Kinder geboren wurden. Sie starb ihm 1747. Ein zweites Ehebündniß schloß er mit Jgf. Johanne Concordia Herzog, Tochter des hiesigen Bürgermeisters D. E. G. Herzog, die ihn mit 4 Kindern erfreute. Diese Familie traf am 23. Juli 1757 beim Bombardement unserer guten Stadt Zittau das traurige Schicksal, daß 14 Personen aus ihr in dem Keller ihres Bierhofgrundstückes in der Wurstgasse (jetzt Albertstraße Kat.-Nr. 633), in den sie sich geflüchtet hatten, vom Dampf und Rauche ersticken mußten, indem das im Hofe stehende Brauholz sich entzündet hatte. Schrecklich war es anzusehn, als man im Keller in entstellter Weise Vater, Mutter, Schwester, Sohn, Tochter, Bette, Muhme und Kinder fand, wobei unser Günther sammt seiner zweiten Gattin, sechs Kinder erster und zwei Kinder zweiter Ehe sich befanden. Alle 14 wurden den Tag nach dem Brande auf dem Frauenkirchhofe